

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/313/2011/V
Einreicher:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.08.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.09.2011				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	06.09.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Richtlinie Bildungs- und Teilhabepaket

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB II, SGB XII, § 6b BKGG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/IV/016/2011/V-50, DR/BV/092/2011/V, DR/BV/147/2011/V-50
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Bundestagsbeschlusses vom 25.02.2011 am 25.02.2011, zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 20. Juni 2011 (verkündet im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 30 von 25. Juni 2011), zugestimmt.

Im Rahmen der Vermittlungsverhandlungen sind neben den Regelungen, bezogen auf das Bildungs- und Teilhabepaket in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII auch weitergehende, rechtsübergreifende Leistungen zur Bildung und Teilhabe initiiert worden.

Die zu beschließende Richtlinie bildet im Wirkungskreis der Stadt Dessau-Roßlau die Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe. Die Leistungserbringung erfolgt durch das

Jobcenter Dessau-Roßlau

und Amt für Soziales und Integration

für

für

Empfänger von
Grundsicherungsleistungen nach
dem SGB II

Empfänger von Leistungen nach dem
SGB XII
Empfänger von Kinderzuschlag nach
§ 6b BKGG
Empfänger von Wohngeld

Gegenstand der Richtlinie sind ergänzende Festlegungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zum Umfang und zur Verfahrensweise der Leistungserbringung in den jeweiligen Rechtskreisen. Dabei werden systematisch die jeweiligen Bildungs- und Teilhabeleistungen betrachtet, eine Begriffsklärung vorgenommen sowie Ermessensrahmen und Verwaltungsverfahren einzelner Teilhabeleistungen festgeschrieben.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurde sich an den Arbeitshilfen von zuständigen Landesministerien des Landes Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen orientiert. Darüber hinaus fanden bereits veröffentlichte Richtlinien zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Kreis Offenbach, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Bad Doberan, Landkreis Gießen, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt –Bitterfeld) in Teilen Eingang in diese Richtlinie.

Um als Ausgangsbasis den derzeitigen Umsetzungsstand der Bildungs- und Teilhabeleistungen aktuell berücksichtigen zu können, wird dieser zum Zeitpunkt der Beratung im Gremium zur Verfügung gestellt. bzw. im Rahmen der Einführung dargestellt.

Anlage 2

Richtlinie Bildung und Teilhabe mit zugehörigen Anlagen

Anlage 3

Erklärung des Leistungsanbieters